



Wichtige Informationen für die Teilnehmer an der Staatlichen Fischerprüfung November 2023



Die Fischerprüfung findet am 18. November 2023 von 11.30 bis 13.30 Uhr in der Ringgenburghalle Schenkenstr.15/1, 88213 RV-Schmalegg statt. Die Prüfungsbewerber erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Die Prüfung umfasst 60 Fragen – jeweils 12 aus 5 Sachgebieten –, die innerhalb von 2 Stunden schriftlich zu beantworten sind. Die 5 Sachgebiete sind: Allgemeine Fischkunde; Spezielle Fischkunde; Gewässerökologie und Fischhege; Gerätekunde mit Fangtechnik sowie Behandlung und Verwertung von Fischen; Gesetzkunde. Die Prüfung hat bestanden, wer mindestens 45 der gestellten Fragen und dabei mindestens die Hälfte aus jedem Sachgebiet richtig beantwortet hat.

Die Prüfungsgebühr ist zusammen mit der Lehrgangsgebühr zu bezahlen. (Ist im Gesamtbetrag entsprechend dem Anmeldeformular enthalten)

Falls erforderlich, ist die Stellung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers Sache des Prüfungsbewerbers. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. (LFV BW) ist, bis spätestens vier Wochen vor Prüfungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Die Kosten für den Dolmetscher hat der Prüfungsteilnehmer zu tragen, sie sind nicht durch die Prüfungsgebühren abgedeckt.

Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen, können an der nächsten Prüfung erneut teilnehmen, voraussichtlich im April, Juli und November 2024. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei Prüfungen, sich 45 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungsraum einzufinden.

Für die Teilnahme an der Prüfung sind der „Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang“ sowie der Personalausweis – bei Jugendlichen ein entsprechendes Dokument (Schülerausweis o. Ä.) mit Lichtbild – vorzulegen. Teilnehmen kann, wer am Prüfungstag das 10. Lebensjahr vollendet hat.

Die Anmeldung für Teilnehmer, die vorangehende Prüfungen nicht bestanden haben oder nicht teilnehmen konnten, hat direkt beim LFV BW, Goethestr. 9 in 70174 Stuttgart (Tel. 0711/252 947-50, Fax 07 11/252 947-99, E-Mail info@lfvbw.de) zu erfolgen. Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto bei der BW-Bank, IBAN DE24 6005 0101 0001 2291 96, BIC: SOLADEST600 zu überweisen. Nach deren Eingang wird die Anmeldung durch den LFV BW bestätigt.

Der Prüfungsteilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung sämtlicher, im Zusammenhang mit der staatlichen Fischerprüfung stehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.